



Amtsblatt

der Stadt Bad Langensalza
mit den Ortsteilen
Stadt Thamsbrück, Aschara,
Eckardtsleben, Großwelsbach,
Grumbach, Henningsleben,
Illeben, Merxleben,
Nägelstedt, Waldstedt,
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 14

Donnerstag, den 7. Dezember 2017

Nummer 19

– Nichtamtlicher Teil –



*An frostklaren Tagen zaubert der Raureif auch hier
am Gottesacker einen ganz besonderen Schmuck
auf die Bäume, Büsche und Wiesen*

www.badlangensalza.de



Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Postanschrift:

Stadtverwaltung Bad Langensalza
 Marktstraße 1
 99947 Bad Langensalza

Rathausinformation 03603 859-0

stadtverwaltung@bad-langensalza.thueringen.de

Öffnungszeiten:

Mo - Di,	Di	13 - 18 Uhr
Do - Fr 8 - 12 Uhr	Mi	geschlossen
	Do	14 - 16 Uhr

Bürgermeister Bernhard Schönau

Tel. Sekretariat 859-101
 Fax 859-100
buergemeister@bad-langensalza.thueringen.de

1. ehrenamtl. Beigeordneter Volker Pöhler

Tel. über Sekret. Bürgermeister 859-101
volker.poehler@bad-langensalza.de

2. ehrenamtl. Beigeordneter Alexander Ernst

Tel. über Sekret. Bürgermeister 859-101
a.ernst@bad-langensalza.de

Fachbereich I

Gewerbeamt, Bußgeldstelle

Tel. 859-166 Fax 859-400
buergerservice@bad-langensalza.thueringen.de

Meldewesen, Fundbüro

Tel. 859-340 Fax 859-341
meldewesen@bad-langensalza.thueringen.de
 zusätzlich jeden 1. Sa. im Monat von 9-12 Uhr

Standesamt

Tel. 859-167 oder -168 Fax 859-170
g.saborowski@bad-langensalza.thueringen.de

Kinder, Jugend, Senioren

Tel. 859-172 Fax 859-400
b.gothe@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich I

Kultur, Tourismus, Sport

(Sitz: KKZ, An der Alten Post 2)
 Tel. 892-791 Fax 892-793
m.schnell@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich II

Bauamt

Tel. 859-311 Fax 859-300
bauamt@bad-langensalza.thueringen.de

Friedhofsverwaltung

(Sitz: Friedhof)
 Tel. 891-267 Fax 891-270
friedhofswesen@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich II

Liegenschaftsverwaltung

Tel. 859-351 Fax 859-300
liegenschaften@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich III

Finanzen und kommunale Beteiligungen

Tel. 859-122 Fax 859-141
finanzen@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich IV

Gartenbau, Bau und Technik

(Sitz: Illebener Weg 11c)
 Tel. 891-368 Fax 891-369
gartenbau@bad-langensalza.de

Städtische Einrichtungen

Schiedsstelle (Rathaus)

Tel. 859-111 Fax 859-108
schiedsstelle@bad-langensalza.thueringen.de

Stadtbibliothek (Sitz: B.d. Marktkirche 11a)

Tel. 842238 Fax 892732
stadtbibliothek@bad-langensalza.de

Stadtmuseum im Augustinerkloster

(Sitz: Augustinerplatz 1-2)
 Tel. 813-002 oder 813-654 Fax 813-657
stadtmuseum@bad-langensalza.de

Apothekenmuseum im „Haus Rosenthal“

(Sitz: Bergstraße 15 a)
 Tel. 8945896 Fax 813-657
apothekenmuseum@bad-langensalza.de

Schneiderstube (Sitz: Neue Gasse 3)

Tel. 848687 Fax 848687
m.schnell@bad-langensalza.thueringen.de

Kindererlebniswelt „Rumpelburg“

(Sitz: Sperlingsgasse 4)
 Tel. 3984-604 Fax 3984-605
info@kindererlebniswelt-rumpelburg.de
www.kindererlebniswelt-rumpelburg.de

Erreichbarkeiten für die Ortsteile

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister/in	Gemeindebüro	Erreichbar			
			in Kalender- woche	Tag	Uhrzeit	Telefon
Aschara	Dieter Kraußlach	Zur Wiese 2	/	/	nach tel. Absprache	0162 2702339
Eckardtsleben	Steffen Bessing	Schulgasse 1	/	/	nach tel. Absprache	03603 845159
Großwelsbach	Horst-Günther Aurin	Großwelsbacher Hauptstr. 80	ungerade	Mi	14 - 17	036043 70701
Grumbach	Beate Brunn	Langgasse 42	/	/	nach tel. Absprache	03603 848159
Henningsleben	Torsten Schmied	Henningslebener Hauptstr. 41	/	/	nach tel. Absprache	0173 3570886
Illeben	Michael Fischer	Schenkshoeg 67	/	/	nach tel. Absprache	0176 45694527
Merxleben	Ralf Trautmann	Am alten Anger 7	/	/	nach tel. Absprache	03603 7848849
Nägelstedt	Torsten Wronowski	Zur Wörth 7	jeden jeden	Mi Do	09 - 12 17 - 18	0176 64604673
Thamsbrück	Björn Goldmann	Thamsbrücker Hauptstr. 27	jeden 2. und 4.	Di im Monat	18.30 - 20	0172 3446681
Waldstedt	Luisa Müller	Waldstedter Hauptstr. 15	jeder 1.	Di im Monat	17 - 18	0152 54118630
Wiegleben	Jane Croll	Schacktor 64	jeden	Di	16 - 18	03603 848141
Zimmern	Frank Büchner	Am Plan 35	/	/	nach tel. Absprache	0174 9284958

Städtische Partner

Touristinformation

(Sitz: Bei der Marktkirche 11)
 Tel. 834-424 Fax 834-421
touristinfo@badlangensalza.de

Friederiken Therme

(Sitz: Böhmenstr. 5)
 Tel. 397-610 Fax 397-641
friederikentherme@ktl-badlangensalza.de

Allgemeine Notrufe

Feuerwehr 112
Rettungsdienst 112
Polizei 110

Kreisleitstelle und Anmeldg. Krankentransport 03601 403080
kassenärztlicher Notfalldienst 116117
Polizeistation Bad Langensalza
 Bahnhofstraße 3 03603 8310
Feuerwehr Bad Langensalza
 Illebener Weg 11 b 03603 813267
Giftnotruf 0361 730730
Frauennotruf 03603 894466

Kinder- u. Jugendschutz-
dienst ASB 03601 816688
Kinder- u. Jugendsorgen-
telefon (kostenfrei) 0800 0080080
Elterntelefon 0800 1110550
Sperr-Notruf (EC, Kreditk. usw.) 116116

Stadtwerke Bad Langensalza GmbH
und Netze Bad Langensalza GmbH
Störungsdienst 03603 8508500
Verbandswasserwerk Bad Langensalza
und Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“
 Havarie-Bereitschaft 03603 840730

Amtlicher Teil

Bekanntmachung im Amtsblatt:

Die beiliegenden Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 16.11.2017 (Beschluss-Nr.: 65-06/VI/2017 bis 69-06/VI/2017) werden durch Ausdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 20.11.2017
Bernhard Schönau
Bürgermeister

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 65-06/VI/2017 öffentlich

Betreff:

Berufung des/der Wahlleiters/Wahlleiterin und des/der Stellvertreters/Stellvertreterin

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt, dass die Fachbereichsleiterin des Fachbereiches I **Frau Sabine Hilbig zur Wahlleiterin** und der Fachgebietsverantwortliche **Herr Olaf Mäder zum stellvertretenden Wahlleiter** für die im Jahr 2018 stattfindenden Kommunalwahlen gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) berufen werden.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 16. November 2017 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25
davon anwesend:	20
davon Ja-Stimmen:	20 (einstimmig)
Gegenstimmen	-
Stimmenthaltungen	-

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 17. November 2017

Bernhard Schönau
Bürgermeister (Siegel)

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 66-06/VI/2017 öffentlich

Betreff:

Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Bad Langensalza

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza nimmt den Beteiligungsbericht 2017 zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, diesen der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 16. November 2017 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25
davon anwesend:	20
davon Ja-Stimmen:	20 (einstimmig)
Gegenstimmen	-
Stimmenthaltungen	-

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 17. November 2017

Bernhard Schönau
Bürgermeister (Siegel)

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 67-06/VI/2017 öffentlich

Betreff:

Eintrittspreise 26. Mittelalterstadtfest 2018

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt für das Mittelalterstadtfest 2018 folgende Eintrittspreise:

Samstag	von 12.00 Uhr bis 22.00 Uhr	9,00 € und 5,00 € ermäßigt
Sonntag	von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr	9,00 € und 5,00 € ermäßigt
Kombiticket Samstag/Sonntag		13,00 € und 7,00 € ermäßigt

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 16. November 2017 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25
davon anwesend:	20
davon Ja-Stimmen:	20 (einstimmig)
Gegenstimmen	-
Stimmenthaltungen	-

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 17. November 2017

Bernhard Schönau
Bürgermeister (Siegel)

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 68-06/VI/2017 öffentlich

Betreff:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bad Langensalza und Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Gewerbegebiet Nord -

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza stimmt der dem Beschluss beigefügten Anlage - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bad Langensalza und Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ zur Übertragung des Eigentums an den Abwasseranlagen im Gewerbegebiet „Nord“ der Stadt in das Eigentum des Abwasserzweckverbandes zu. Die Übertragung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2010.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 16. November 2017 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25
davon anwesend:	20
davon Ja-Stimmen:	20 (einstimmig)
Gegenstimmen	-
Stimmenthaltungen	-

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 17. November 2017

Bernhard Schönau
Bürgermeister (Siegel)

6. Beschluss 69-06-VI-2017

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 69-06/VI/2017 öffentlich

Betreff:

Anträge der Fraktionen

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion

Verleihung des Ehrenrings an Frank Büchner

Antrag:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Frank Büchner, nach § 3 der Ehrenordnung vom 16.12.2003 für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit für die Stadt Bad Langensalza als Ortsteilbürgermeister für den Ortsteil Zimmern und als Stadtratsmitglied den Ehrenring der Stadt Bad Langensalza zu verleihen.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 16. November 2017 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 25

davon anwesend: 19

davon Ja-Stimmen: 19 (einstimmig)

Gegenstimmen -

Stimmenthaltungen -

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 17. November 2017

Bernhard Schönau

Bürgermeister

(Siegel)

Sonstige amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung Gärtner/in in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau als Sportplatzwart

Die Stadt Bad Langensalza sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Gärtner/in in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau zum Einsatz als Sportplatzwart/in im Stadion der Freundschaft

Das Stadion in Bad Langensalza ist eine intensiv bespielte Sportanlage auf der sich neben dem traditionellen Rasenspielfeld auch ein Kunstrasenfeld und kleinere Trainingsplätze sowie Leichtathletikanlagen und Außenanlagen befinden.

Mit der ausgeschriebenen Stelle bieten wir einen sehr vielseitigen Arbeitsplatz.

Zu Ihren Hauptaufgaben gehört neben der Vorbereitung der Sportstätten für den Spielbetrieb auch dessen Bewirtschaftung, Instandhaltung und Pflege sowie die Anleitung von Helfern.

Die Aufgaben umfassen gärtnerische Tätigkeiten wie auch handwerkliche Arbeiten, die zur Gewährleistung des Spielbetriebes unerlässlich sind.

Einstellungsvoraussetzungen sind:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner/in in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau,
- mehrjährige Berufserfahrung
- Pflanzenschutzkundenachweis, Erfahrung im biologischen Pflanzenschutz
- mindestens Führerschein der Klasse BE sowie Berechtigungsscheine zum Führen von Arbeitsmaschinen, Berechtigung zum Führen von Motorkettensägen
- körperliche und geistige Einsatzfähigkeit zum routinierten Umgang mit allen Maschinen und Geräten, welche im Gartenbau eingesetzt werden, sowie Eignung zur Arbeit bei Hitze und Kälte

- zeitliche Flexibilität
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Übernahme von Wochenenddiensten/ Winterdiensten und Arbeiten über den allgemein üblichen Arbeitszeitrahmen hinaus

Weiterhin wird von der Bewerberin/dem Bewerber erwartet:

- eine eigenständige und gewissenhafte Arbeitsweise sowie ein hohes Maß an Motivation
- gute Teamfähigkeit, aber auch Durchsetzungsfähigkeit gegenüber den Sportstättennutzern
- kompetentes und freundliches Auftreten
- Grundkenntnisse in EDV (Office-Anwendungen)

Die Einstellung erfolgt unbefristet mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden.

Die Vergütung erfolgt auf Grundlage des TVöD.

Ihre Bewerbung

Wir freuen uns über Ihre aussagefähige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Beurteilungen) bis zum **20.12.2017** an folgende Adresse:

Stadt Bad Langensalza
Fachbereich I 0 Organisation und Personal
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei Beifügen eines mit Ihrer Adresse versehenen und ausreichend frankiertem Rückumschlag. Auslagen und Fahrtkosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet.

Bernhard Schönau
Bürgermeister

Öffnungs- und Schließzeiten der Stadtverwaltung zwischen Weihnachten und Silvester 2017

Stadtverwaltung

Zwischen den Feiertagen vom 27.12. bis 29.12.2017 ist die Stadtverwaltung Bad Langensalza wie gewohnt geöffnet. In den einzelnen Fachbereichen stehen zentrale Ansprechpartner für Anliegen der Bürger zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Der erste Samstag-Sprechtag des Einwohnermeldeamtes im neuen Jahr findet am Samstag, dem 06.01.2018 statt. Für die nachgeordneten Einrichtungen sind die Öffnungs- und Schließzeiten wie folgt geregelt.

Wochenmarkt

Der Wochenmarkt findet am 27.12.2017 nicht statt.

Rumpelburg

Die Rumpelburg bleibt vom 24.12. - 26.12.2017 und vom 31.12.2017 - 01.01.2018 geschlossen.

Vor und zwischen den Feiertagen hat die Rumpelburg wie folgt geöffnet:

23.12.2017	10.00 - 18.00 Uhr
27.12. - 29.12.2017	10.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
30.12.2017	10.00 - 18.00 Uhr
02.01. - 05.01.2108	10.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Stadtbibliothek

Vom 18.12.2017 - 01.01.2018 bleibt die Stadtbibliothek geschlossen. Ab 02.01.2018 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Montag, Dienstag und Donnerstag	10.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch, Freitag und Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

Schneiderstube / Kostümverleih

Die Schneiderstube in der Neuen Gasse ist im Zeitraum vom 21.12.2017 - 02.01.2018 geschlossen.

Öffnungszeiten ab 03.01.2018 sind wie folgt:

Dienstag bis	08.00 - 12.00 Uhr und
Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Thüringer Apothekenmuseum

Das Thüringer Apothekenmuseum bleibt vom 24.12. - 26.12.2017 und vom 31.12.2017 - 01.01.2018 geschlossen.

Vor und zwischen den Feiertagen hat das Thüringer Apothekenmuseum wie folgt geöffnet:

23.12.2107	13.00 - 17.00 Uhr
27.12.2017	13.00 - 17.00 Uhr
30.12.2017	13.00 - 17.00 Uhr
03.01.2018	13.00 - 17.00 Uhr

Sabine Hilbig
Fachbereichsleiterin

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Zimmern vom 28.07.2017**Beschluss zur Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2016/ 2017**

Die Jagdgenossenschaft Zimmern beschließt die Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2016/ 2017. Beschluss einstimmig.

Beschluss zur Entlastung des Kassenwartes für das Jagdjahr 2016/ 2017

Die Jagdgenossenschaft Zimmern beschließt die Entlastung des Kassenwartes für das Jagdjahr 2016/ 2017. Beschluss einstimmig.

Beschluss zum Verzehr in der heutigen Sitzung in Höhe von 100 €

Die Jagdgenossenschaft Zimmern beschließt den Betrag von 100 € für den Verzehr in der heutigen Sitzung. Beschluss einstimmig.

Beschluss zur Verwendung der Jagdpacht 2016/ 2017

Die Jagdgenossenschaft Zimmern beschließt den Restbetrag der Jagdpacht (Bruttojagdpacht abzüglich aller angefallenen Ausgaben) wird der vorläufigen Rücklage zugeführt.

Beschluss einstimmig

Beschluss zur Unterstützung des Reit- und Fahrvereins Zimmern in Zimmern

Die Jagdgenossenschaft Zimmern beschließt den Reit- und Fahrverein Zimmern mit 250 Euro zu unterstützen. Beschluss einstimmig

Beschluss zur Unterstützung des Ortsteils Zimmern

Die Jagdgenossenschaft Zimmern beschließt den Ortsteil Zimmern mit 250 Euro zu unterstützen. Beschluss einstimmig

Zimmern, 26.11.2017

W. Ötterer
Jagdvorsteher

Pflanzen- und Blumenmarkt 2018

Die Stadt Bad Langensalza veranstaltet am 13. Mai 2018 in der Fußgängerzone zur Veranstaltung „Grünes Innenstadtfest“ einen Pflanzen- und Blumenmarkt und sucht in diesem Zusammenhang entsprechende Markthändler.

Verkaufszeit:

13.05.2018 von 10.00 - 18.00 Uhr

(Der Aufbau ist bis 9.30 Uhr abzuschließen und die Fahrzeuge sind auf zugewiesenen Parkplätzen abzustellen.)

Teilnehmerkreis:

Händler mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Schnittblumen, Topfpflanzen, Trockengestecke
- Blumenbindereien
- Saat- und Pflanzgut
- Ton und Keramik wie Vasen, Pflanzkübel, Gartenkeramik
- Gartengeräte
- Gartenzubehör
- Literatur zum Thema Garten
- Zusatzangebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Marktes entsprechen

Bewerbungen:

Interessenten richten ihre Bewerbung **schriftlich bis zum 28.02.2018** an die Stadt Bad Langensalza, Kultur- und Kongresszentrum, An der alten Post 2, 99947 Bad Langensalza, unter Angabe der Standgröße (Länge x Tiefe, wobei der Stand max. 3 m tief sein darf), des detaillierten Sortiments, Strombedarf / Anschlusswerte, Name und Anschrift und Telefonnummer.

Zulassungen:

- 1 Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt für diesen Tag nach pflichtgemäßem Ermessen.
- 2 Die Stadt Bad Langensalza berücksichtigt bei der Zuweisung des Standplatzes die marktspezifischen Erfordernisse.
- 3 Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Vertrag und die Entgelte werden entsprechend des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Langensalza berechnet. Für die Veranstaltung gilt eine Marktfestsetzung.

Das für die Bewerbung benötigte Formular erhalten Sie im Kultur- und Kongresszentrum Bad Langensalza, An der alten Post 2, 99947 Bad Langensalza und über die Homepage der Stadt Bad Langensalza [www.badlangensalza.de/BadLangensalza/Rathaus/Bürgerservice/Formulare und Satzungen](http://www.badlangensalza.de/BadLangensalza/Rathaus/Bürgerservice/Formulare%20und%20Satzungen)

Bad Langensalza, den 07.12.2017

Sabine Hilbig
Fachbereichsleiterin

Ausschreibung der Standplätze für die Bad Langensalzaer Wochenmärkte für das Jahr 2018

Die Durchführung des Bad Langensalzaer Wochenmarktes richtet sich nach den Bestimmungen der Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Bad Langensalza in der jeweils gültigen Fassung

1. Es findet für den Zeitraum vom **03.01.2018 bis 19.12.2018** samstags und mittwochs ein Wochenmarkt auf dem Neumarkt statt, für den folgendes Angebot zulässig ist:

1. Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke; zugelassen sind alkoholische Getränke soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden; der Zukauf von Alkohol zur Herstellung von Likören und Geisten aus Obst, Pflanzen und anderen landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnissen, bei denen die Ausgangsstoffe nicht selbst vergoren werden, durch den Urproduzenten ist zulässig,
2. Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei,
3. rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs,
4. Kleingartenbedarf außer chemischen Pflanzenschutzmitteln,
5. Kränze, Grabgestecke,
6. künstliche und getrocknete Blumen,
7. eingetopfte Bäume und bewurzelte Bäume, jeweils bis zu 1 m Höhe.

Die Stadt Bad Langensalza schreibt zur Besetzung dieses Wochenmarktes folgende Standplätze aus:

Warengruppe 1

regionale Produkte

Selbsterzeuger	7 Standplätze
gärtnerische Erzeugnisse	7 Standplätze

Warengruppe 2

Imbissstände

Grillhähnchen	1 Standplatz
Imbiss	2 Standplätze
Eis	1 Standplätze
Sonstiges	1 Standplatz

Warengruppe 3

Verkauf von Lebensmitteln

Fleisch-, Wurstwaren, Geflügel, Wild	8 Standplätze
Fisch	2 Standplätze
Teig- und Backwaren	3 Standplätze
Obst und Gemüse, Pilze	6 Standplätze
Milch, Milchprodukte, Käse, Eier	5 Standplätze
ee, Gewürze, Honig	3 Standplätze
Sonstiges	3 Standplätze

Warengruppe 4

Kleingartenbedarf

- Kränze, Grabgestecke	5 Standplätze
- künstliche und getrocknete Blumen	

2. Es findet im Zeitraum vom **03.01.2018 bis 19.12.2018** nur mittwochs auf dem Töpfermarkt ein Wochenmarkt statt, auf dem folgendes Warenangebot zulässig ist:

1. Korb-, Bürsten- und Holzwaren,
2. Tongeschirre, sonstige Ton- und Töpferwaren,
3. Gips- und Keramikwaren außer Porzellanwaren,
4. Spankörbe und Strohwaren,
5. Glasbläserwaren,
6. Gummiwaren,
7. Schreibwaren, Gebrauchtbücher, Papierwaren außer Tapeten,
8. Ansichts- und Glückwunschkarten, sonstige kunstgewerbliche Artikel,
9. Töpfe und Bratpfannen außer Edelstahltöpfe und Edelstahlbratpfannen,
10. Besenstiele, Schrubber, Staubwedel, Staublappen, Aufwaschlappen, Kaffeefilter und andere Haushaltswaren des täglichen Bedarfs,
11. Putz-, Reinigungs- und Pflegemittel, jeweils für den Haushalt,
12. Wachs- und Paraffinwaren,
13. Spielwaren außer Kriegsspielzeug,
14. Wollgarn, Zwirn, Bänder, Knöpfe, Sicherheitsnadeln, Stecknadeln, Haarnadeln, Rasierklingen, Reißbrettstifte und andere Kurzwaren,
15. Lederwaren außer Lederbekleidung und Koffer,
16. Hosen, Hemden, Blusen, Röcke, Hosenröcke
17. Krawatten, Schals, Strümpfe, Pullover, T-Shirts, Sweatshirts, Unterwäsche, Miederwaren und andere Kleintextilien, außer hochwertige Markenartikel und Trachtenmode,
18. Tischdecken, Zierdecken, Wachstumdecken, Taschentücher, Handtücher und ähnliche Kleintextilien,
19. Hüte und Mützen ausgenommen Echt- und Edelpelze,
20. Hausschuhe, Sandalen, Badeschuhe,
21. Schuhbänder, Schutzputzzeug, Einlegesohlen und andere Schuhbedarfsartikel
22. Seife, Zahnpasta, Zahnputzwasser, Zahnbürsten, Hauscreme, Haarcreme, Fußöl, Badesalze sowie sonstige Toilettenartikel einfacher Art,
23. Modeschmuck und modische Accessoires.

Die Stadt Bad Langensalza schreibt zur Besetzung dieses Wochenmarktes 20 Standplätze aus:

Warengruppe 5

Schuhe, Textilien, Bekleidung, Accessoires

entsprechend o. g. Punkte 15 - 20 und 23
17 Standplätze

Warengruppe 6

entsprechend o. g.

Punkte 1 - 14, 21 und 22

3 Standplätze

Das für die Bewerbung benötigte Formular erhalten Sie im Internet unter <http://www.badlangensalza.de/badlangensalza/stadtverwaltung/formulare-und-satzungen/> sowie beim Marktmeister im Bürgerservice der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Mühlhäuser Str. 40, 99947 Bad Langensalza.

Bad Langensalza, den 24.11.2017

Sabine Hilbig
Fachbereichsleiterin

Weihnachtsbäume werden vor der Haustür abgeholt

Pressemitteilung des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

In den ersten vier Wochen des neuen Jahres, somit vom 2. bis 26. Januar 2018 erfolgt die gebührenfreie Weihnachtsbaumentsorgung für private Haushalte zusammen mit der Restabfallabfuhr.

Die ausgedienten Weihnachtsbäume werden begleitend zur Restabfallsammlung quasi vor der Haustür abgeholt. Die Bürgerinnen und Bürger müssen am Leerungstermin der Restabfallbehälter ihren auf ca. 1,50 m gekürzten Baum nur einfach neben den Restabfallbehälter legen. Wer keinen Restabfallbehälter zur Abfuhr bereitstellt, legt den Weihnachtsbaum an diesem Tag an die Stelle, an der regulär der Abfallbehälter zur Abfuhr bereitgestellt wird.

Zusätzlich können abgeschmückte Weihnachtsbäume von privaten Haushalten im Januar gebührenfrei an der Umladestation Aemilienhausen angeliefert werden.

In Bad Langensalza besteht außerdem die Möglichkeit, die abgeschmückten Weihnachtsbäume in der Zeit vom 08.01. - 12.01.2018, jeweils von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr, im Fachbereich IV (Gartenbauamt) der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Illebener Weg 11c, 99947 Bad Langensalza abzugeben.

Hartung
Betriebsleiterin

Landesamt für Verbraucherschutz

Abteilung Gesundheitlicher und technischer Verbraucherschutz

Durchführung des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz - SprengG) i.V. mit der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

Allgemeinverfügung

1. Es wird angeordnet, dass am 31.12.2017 und am 01.01.2018 in der historischen Altstadt der Stadt Bad Langensalza pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 nicht abgebrannt werden dürfen.
2. Das Gebiet der historischen Altstadt umfasst in dieser Anordnung die folgenden Straßenzüge und Stadtbeiriche:
 - Marktstraße
 - Neumarkt
 - Hennengasse
 - Rathausstraße
 - Mühlhäuser Straße 1 - 7
 - Mühlhäuser Straße 34 - 40
 - Vor dem Schlosse 18 - 23
 - Bonifaciussgasse
 - Bei der Marktkirche
 - Kurpromenade
 - Felsenkellerstraße
 - Töpfermarkt
 - Auf dem Gottesacker
 - Teilbereich Zwischen Töpfermarkt in Richtung Erfurter Straße bis zur Straßenkreuzung Gothaer Straße / Erfurter Straße

Der Lageplan mit der eingetragenen Verbotszone (Anlage) ist Bestandteil dieser Anordnung.

3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.
4. Diese Anordnung ergeht kostenfrei.

Begründung:

Entsprechend § 23 Abs. 2 der 1. SprengV dürfen pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 in der Zeit vom 2. Ja-

nuar bis 30. Dezember nur durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 oder § 27, eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG oder einer Ausnahmegewilligung nach § 24 Abs. 1 der 1. SprengV verwendet (abgebrannt) werden. Am 31. Dezember und 1. Januar dürfen sie auch von anderen Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 1 der 1. SprengV kann die zuständige Behörde anordnen, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind, auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht abgebrannt werden dürfen. Die Zuständigkeit des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV) ergibt sich aus § 2 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (ThürASZustVO) in Verbindung mit der Anlage zu § 2 ThürASZustVO, Ziffer 3.2.13.

Die historische Altstadt von Bad Langensalza wird in jeder Silvesternacht von vielen Menschen besucht, um den Jahreswechsel zu feiern. Zu den Silvesterfeierlichkeiten wird üblicherweise eine Vielzahl von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 (Kleinfeuerwerk z.B. Silvesterraketen, Batterien, Schwärmer, Knallkörper etc.) abgebrannt. Dabei kann es zu einem leichtfertigen Umgang mit diesen pyrotechnischen Gegenständen und daraus resultierend zu erheblichen Gefahren für Personen sowie für die historische Bausubstanz der historischen Altstadt und der besonders schutzwürdigen Marktkirche kommen.

Das einmalige historische Erscheinungsbild der Altstadt mit der besonders schutzwürdigen Marktkirche gehört zu den schönsten Stadtbildern Thüringens. Aufgrund der engen Bebauung, der erschwerten Zugänglichkeit und der Beschaffenheit der Gebäude ergeben sich sowohl ein deutlich erhöhtes Risiko zur Entstehung eines Brandes als auch ein sehr großes potentiell Schadenmaß im Brandfall. Hierbei geht die Brandgefahr nicht nur von der Fachwerkbauweise der Gebäude aus, vielmehr weisen die alten verschachtelten Häuser unvermeidbar eine Vielzahl von Eintrittsmöglichkeiten für aufsteigende Feuerwerke auf. So können Silvesterraketen zwischen schlecht sitzenden Ziegeln und Verwahrungen, aber auch in Dachläden, Lüftungsöffnungen, an Traufe und Ortgang, einschlagen. Insofern geht für die historische Kernstadt der Altstadt von Bad Langensalza eine verstärkte Gefahr durch abbrennende pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 (Silvesterfeuerwerk) aus. Insbesondere Silvesterraketen können beim Abbrennen Temperaturen bis 2000°C entwickeln und stellen dadurch eine außerordentliche Brandgefahr dar.

Die Anordnung eines Abbrennverbotes ist geeignet, in der Verbotszone Schäden am Menschen und an der Bausubstanz durch abbrennende pyrotechnische Gegenstände ursächlich zu verhindern. Durch das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 geht für die Bausubstanz der historischen Altstadt eine verstärkte Brandgefahr aus, der allein durch ein Abbrennverbot begegnet werden kann. Das Verbot erweist sich zudem als erforderlich, weil andere Mittel zur Gefahrenabwehr nicht in Betracht kommen. Für die Bürger und Gäste der Stadt Bad Langensalza ist das Abbrennverbot auch verhältnismäßig, da ihnen im übrigen Stadtgebiet die Möglichkeit verbleibt, der Silvestertradition nachzugehen.

Der Abwendung der Brandgefahr zum Schutz der historischen Altstadt ist der Vorrang zu geben gegenüber dem privaten Interesse des Einzelnen. Es überwiegt der Schutz von bedeutsamen Rechtsgütern vor Brandgefahren gegenüber dem nur geringfügig eingeschränkten Vergnügen, diese Gegenstände in der Silvesternacht in der Verbotszone abzubrennen.

Die sofortige Vollziehung wird in öffentlichem Interesse angeordnet. Die Anordnung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4

der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl I S. 686) in der zurzeit gültigen Fassung. Nach dieser Vorschrift entfällt die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung in öffentlichem Interesse angeordnet wurde. Der Abwehr der durch das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen ausgehenden Gefahren für die historische Altstadt kommt wegen der Bedeutung der Rechtsgüter ein besonderes Gewicht zu. Es ist daher in öffentlichem Interesse geboten, die sofortige Vollziehung anzuordnen.

Diese Anordnung ist gemäß § 24 Abs. 2 der 1. SprengV öffentlich bekannt zu machen, um Bürger und Gäste der Stadt Bad Langensalza über das Abbrennverbot in Kenntnis zu setzen.

Verstöße gegen diese Anordnung können entsprechend § 46 Nr. 9 der 1. SprengV i.V.m. § 41 Abs. 1 Nr. 16 SprengG

als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG).

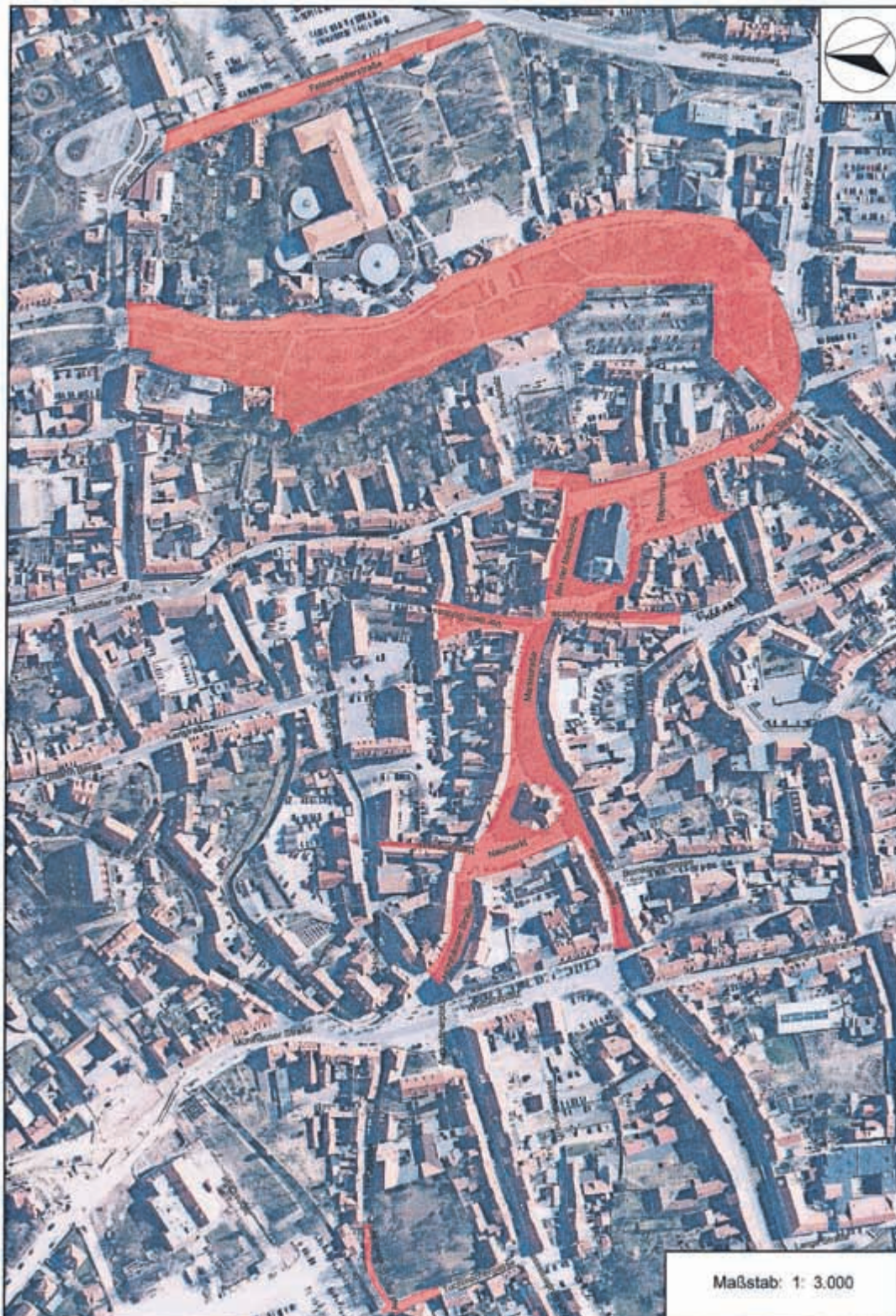
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch bei dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Bad Langensalza erhoben werden.

Der Widerspruch gegen die Kostenfestsetzung hat keine aufschiebende Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Achim Keller
Dezernent





Impressum

Heimatbote – Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

Herausgeber: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister
Bernhard Schönau, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Lange-
wiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0,
Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den
Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der An-
schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-
preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-
naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-
gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Anzeigenberaterin: Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51

Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle
Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum
Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.